

An das Parlament und
das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Betrifft: GZ BMBWF-12.660/0009-Präs.10/2018

22.März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der erweiterte Vorstand des Vereins der Wiener Direktorinnen und Direktoren an AHS erlaubt sich folgende Stellungnahme zum Entwurf bez. „*Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz und Schulpflichtgesetz 1985 betreffend Deutschförderklassen*“ vorzulegen.

Zu begrüßen ist aus unserer Sicht folgender Punkt:

- Standardisierte Testverfahren zur Sprachstandsermittlung zur Unterstützung der Direktionen. Die Auswertung und Entscheidung sollte allerdings bei den Schulen bleiben.

Kritisch sehen wir folgende Punkte:

- Unklare Begrifflichkeiten: Sprachstartgruppe – Sprachförderkurse - Sprachförderklassen – Deutschförderklasse - Deutsch-Förderkurse (§8e und h)
- Unklare und für uns auch nicht nachvollziehbare Eröffnungszahlen
- Es fehlt jeder Hinweis darauf, was in der Oberstufe der AHS (v.a. in ORGs, Übergangsklassen) angeboten wird. Sprachstart- und -Förderkurse für die Sekundarstufe II müssen jedenfalls vorgesehen werden.
- Das vorgeschlagene System ist nicht flexibel genug. Eine autonome Schule weiß am besten, in welcher Form die Deutschförderung für ihre SchülerInnen organisiert werden soll (integrativ, teilweise integrativ oder Deutschförderklasse).
 - Wenn mehrere Parallelklassen gegeben sind, dann sind auch mehr als sechs a.o.-SchülerInnen in einem Jahrgang integrativ beschulbar.
 - Zu detaillierte Regelungen widersprechen dem Ansatz einer „autonomen Schule“.
 - Über adäquate Fördermaßnahmen für alle wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche SchülerInnen aufgenommen oder bereits als solche geführten SchülerInnen soll die Schulleitung autonom entscheiden.

- Vor der Einrichtung eines neuen Systems scheint auch eine externe Evaluation der bestehenden Sprachfördermaßnahmen notwendig.
- Die für das Schuljahr 18/19 zugesagten Sprachstart- und Sprachförderkurse müssen weiterlaufen, da die provisorischen Lehrfächerverteilungen darauf aufbauen.
- Der durch diese geplanten Regelungen enorm gestiegene Aufwand erschwert die Aufnahme von außerordentlichen SchülerInnen in die Oberstufe. Das bedeutet v.a. für die große Zahl an SchülerInnen, die aus dem EU-Raum im Rahmen der Personenfreizügigkeit nach Österreich kommen, deutliche Bildungsnachteile.

Hochachtungsvoll

Mag. Ursula Madl e.h.
(1. Vorsitzende)

Dr. Gerda Benesch-Tschanett e.h.
(Schriftführerin)

Mag. Franz Dvoran e.h.
(2. Vorsitzende)